

# ETHIKKODEX

## ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Medial International gehört zu den führenden italienischen Unternehmen im Bereich professioneller Reinigungslösungen. Unser Engagement ist kontinuierlich auf die Entwicklung von Produkten ausgerichtet, die zur Verbesserung der Qualität von Lebens-, Arbeits- und Freizeiträumen beitragen, um das Wohlbefinden und die Gesundheit aller Menschen zu fördern, die diese nutzen.

Medial International begann seine Tätigkeit im Jahr 1985 als bedeutende und strategische italienische Niederlassung eines bereits etablierten französischen Unternehmens im Bereich professioneller Hygiene- und Reinigungsprodukte. Seit 2008 setzt Medial International seinen unternehmerischen Weg in völliger Eigenständigkeit fort und übernahm im Rahmen einer Produktionsstärkung das bekannte italienische Unternehmen Metalnova®, das auf die Herstellung von Abfallbehältern aus Stahl spezialisiert ist. Im Laufe der Jahre hat sich das Unternehmen zunehmend auf die Fertigungskompetenz „Made in Italy“ spezialisiert, die durch Erfahrung, interne Produktion und Projektkultur entwickelt wurde.

Im Jahr 2015, anlässlich des dreißigjährigen Bestehens, führte Medial eine Neugestaltung seines Logos durch, wodurch die Marke Metalnova in das Logo von Medial International integriert wurde. Heute ist das Unternehmen ein wichtiger Bezugspunkt für Fachleute der Branche. Mit zwei Produktionsstandorten in Italien, einem internen Entwicklungs- und Produktionszentrum sowie einem Lager von über 10.000 Quadratmetern, in dem mehr als 350.000 Artikel gelagert werden, ist Medial International heute in mehr als 20 Ländern vertreten.

Im Jahr 2026 wurde ein neues Unternehmens-Rebranding durchgeführt, das Medial International als Generalisten positioniert, der verschiedene Spezialisierungen in den Bereichen Cleaning, Horeca und Stadtmöbliering mit zwei spezifischen Produktionsbereichen vereint. Die Marke Metalnova steht für die Stärkung des industriellen Entwicklungswegs im Stahlbereich und bietet Lösungen, die zunehmend erkennbar, zuverlässig und mit ihrer Produktionskultur im Einklang sind. Die Marke Dosico, die auf eine lange Tradition im Hygienesektor zurückblickt, wurde 1969 gegründet und zeichnet sich durch eine vollständig spanische Fertigung aus – von der Formenentwicklung über das Spritzgießen bis hin zur Montage ihrer Spender. Dosico, ein spanisches Unternehmen mit mehr als 50 Jahren Erfahrung in der Entwicklung und Herstellung von Spendern und Lösungen für die professionelle Hygiene, ist Teil von Medial Dosico Hygiene geworden, der spanischen Tochtergesellschaft der Muttergesellschaft Medial International.

Die Mission von Medial International besteht darin, weiterhin koordinierte Lösungen für die Gestaltung von Räumen und die Pflege der Person zu entwickeln sowie das Angebot an Lösungen für die Abfallbewirtschaftung unter italienischer Flagge kontinuierlich auszubauen. Darüber hinaus möchte das Unternehmen zur Entwicklung innovativer Lösungen beitragen, die den Umweltgedanken hervorheben und die Bedürfnisse seiner Kunden bestmöglich erfüllen.

Dieser vom Verwaltungsrat der Medial International S.p.A. genehmigte Kodex legt die Verpflichtungen zu Loyalität, Korrektheit und Sorgfalt fest, die von allen Personen einzuhalten sind, die in irgendeiner Form mit dem Unternehmen in einem Arbeitsverhältnis stehen.

## **Art. I - VERANTWORTUNG**

Jeder Verwalter, Mitarbeiter oder Mitarbeiter auf vertraglicher Basis, der in einem Arbeitsverhältnis mit Medial International – Marke MEDIAL (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt) – steht, ist verpflichtet, mit Loyalität, Sorgfalt und Korrektheit zu handeln und die Verantwortung für sein Handeln gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen.

Darüber hinaus hat er sich jeder Verhaltensweise zu enthalten, die nicht mit den Grundsätzen dieses Kodexes und den geltenden Unternehmensverfahren übereinstimmt, und jede Verletzung derselben unverzüglich zu melden.

Jeder Verwalter, Mitarbeiter oder Mitarbeiter auf vertraglicher Basis ist für die ihm von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Materialien, Vermögenswerte und Ausrüstungen sowie für deren ordnungsgemäße Nutzung und Instandhaltung verantwortlich.

Jeder Verwalter, Mitarbeiter oder Mitarbeiter auf vertraglicher Basis haftet persönlich für Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu diesem Kodex oder den geltenden Unternehmensverfahren stehen und der Gesellschaft oder Dritten Schaden zufügen können. Er ist sich bewusst, dass dies unverzüglich alle Maßnahmen zur Wiedergutmachung und zum Schutz der dadurch verursachten Schäden nach sich ziehen kann.

Jeder Verwalter, Mitarbeiter oder Mitarbeiter auf vertraglicher Basis verpflichtet sich, die Gesetze und Vorschriften aller Länder einzuhalten, in denen er im Namen und für Rechnung von Medial International tätig ist.

## **Art. II - UNTERNEHMENSLOYALITÄT**

Kein Verwalter, Mitarbeiter oder Mitarbeiter auf vertraglicher Basis darf Informationen, Vermögenswerte oder Ausrüstungen, die von Medial International für die normale Ausübung seiner Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden, zu eigenen Zwecken oder zu seinem persönlichen Vorteil nutzen.

Jeder Verwalter, Mitarbeiter oder Mitarbeiter auf vertraglicher Basis hat sich aller Tätigkeiten zu enthalten, die das Ansehen, die finanzielle Stabilität oder die moralische und rechtliche Integrität der Gesellschaft gefährden könnten. Er hat außerdem Tätigkeiten zu vermeiden, die mit den Aktivitäten von Medial International konkurrieren oder einen Interessenkonflikt darstellen, auch durch die Einschaltung Dritter.

Jeder Verwalter, Mitarbeiter oder Mitarbeiter auf vertraglicher Basis hat es zu vermeiden, Zusagen von Gefälligkeiten, persönliche Privilegien, Geschenke oder Geld anzunehmen, die darauf abzielen, Dritte gegenüber Medial International zu begünstigen, und hat die Geschäftsleitung unverzüglich darüber zu informieren, falls ein solcher Fall eintritt.

Im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeiten sind Mitarbeiter, Mitarbeiter auf vertraglicher Basis, Lieferanten und alle Personen, die im Namen, für Rechnung oder als Vertreter der Gesellschaft handeln, verpflichtet, die geltenden Gesetze, diesen Kodex, die Unternehmensvorschriften und -verfahren sowie – soweit anwendbar – die Regeln der beruflichen Ethik sorgfältig einzuhalten.

In keinem Fall kann die Verfolgung von Unternehmensinteressen oder persönlichen Interessen ein Verhalten rechtfertigen, das gegen diese Regeln verstößt.

### **Art. III – VERTRAULICHKEIT**

Jeder Verwalter, Mitarbeiter oder Mitarbeiter auf vertraglicher Basis ist zur strengsten Vertraulichkeit in Bezug auf Informationen, Technologien, Vertragsunterlagen, Kunden- oder Lieferantenlisten, Verfahren oder sonstige Bestandteile des immateriellen Vermögens von Medial International verpflichtet, deren Offenlegung dem Unternehmen finanziellen oder reputationsbezogenen Schaden zufügen könnte.

Jeder Verwalter, Mitarbeiter oder Mitarbeiter auf vertraglicher Basis hat personenbezogene Daten, sensible Daten und vertrauliche Informationen der Gesellschaft oder Dritter unter Einhaltung aller geltenden Datenschutz- und Vertraulichkeitsvorschriften zu verarbeiten und jegliche missbräuchliche Nutzung zu vermeiden. Die Gesellschaft handelt unter strikter Einhaltung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) zum Schutz der Privatsphäre natürlicher Personen und anderer betroffener Parteien, insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Kein Verwalter, Mitarbeiter oder Mitarbeiter auf vertraglicher Basis darf betriebsfremden Personen ohne vorherige Genehmigung der Geschäftsleitung Zugang zu den Büros oder Betriebsbereichen der Gesellschaft gewähren.

### **Art. IV - ARBEITSUMFELD**

Die Verwalter, Mitarbeiter und Mitarbeiter auf vertraglicher Basis akzeptieren keinerlei Form von Belästigung oder unerwünschtem Verhalten, sei es sexueller Natur, sozialer oder rassistischer Diskriminierung oder sonstiger Art, die die Würde der Person beeinträchtigen könnte.

Jeder Verwalter, Mitarbeiter oder Mitarbeiter auf vertraglicher Basis hat sich zu enthalten von:

- der Ausübung seiner Tätigkeit unter Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln;
- der Verwendung religiös respektloser oder vulgärer Ausdrucksweisen;
- Verhaltensweisen, die auf externe Ansprechpartner oder Kollegen einschüchternd wirken können;
- beleidigendem Verhalten gegenüber externen Ansprechpartnern oder Kollegen;
- Verhaltensweisen, die darauf abzielen, die Arbeit und Professionalität externer Ansprechpartner, von Wettbewerbern oder Kollegen herabzusetzen;
- Verhaltensweisen, die die Gesundheit oder Sicherheit Dritter gefährden können;
- dem Zutritt betriebsfremder Personen zu Büros oder Betriebsbereichen, ohne zuvor die Geschäftsleitung sowie die betreffende Person über mögliche Sicherheitsrisiken informiert zu haben.

Jeder Verwalter, Mitarbeiter oder Mitarbeiter auf vertraglicher Basis hat seine Tätigkeit unter vollständiger Einhaltung der geltenden Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auszuüben.

Medial International verpflichtet sich, die Würde des Menschen in höchstem Maße zu respektieren und allen Mitarbeitern sowie Ansprechpartnern die gebührende persönliche und berufliche Wertschätzung entgegenzubringen, eine angemessene Vergütung innerhalb der vorgesehenen Fristen zu gewährleisten und die gesetzlichen Sozialabgaben ordnungsgemäß zu entrichten.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Gesellschaft, unter keinen Umständen Kinderarbeit einzusetzen, in Übereinstimmung mit den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

## **Art. V - BEZIEHUNGEN ZU MITARBEITERN UND MITARBEITERN AUF VERTRAGLICHER BASIS**

Die Auswahl der Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage der Übereinstimmung zwischen den Qualifikationen der Bewerber und den Bedürfnissen des Unternehmens unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der geltenden nationalen Tarifverträge.

Bei Begründung des jeweiligen Arbeits- oder Vertragsverhältnisses erhält jede ausgewählte Person angemessene Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie über die wirtschaftlichen Bedingungen bzw. die Vergütung der erbrachten Leistung, damit die Annahme des Auftrags auf einer tatsächlichen Kenntnis der Bedingungen beruht.

Die Gesellschaft vermeidet jede Form von Diskriminierung gegenüber ihren Mitarbeitern und Mitarbeitern auf vertraglicher Basis und schützt insbesondere durch präventive Maßnahmen die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Darüber hinaus schützt die Gesellschaft deren Privatsphäre, indem sie alle gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen und Schutzvorkehrungen für die Verarbeitung und Aufbewahrung von Daten und Informationen trifft.

Die Gesellschaft lehnt jede Untersuchung der Ideen, Vorlieben, persönlichen Geschmäcker oder des Privatlebens ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiter auf vertraglicher Basis ab und verpflichtet sich, deren moralische Integrität sowie ihr Recht auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu schützen.

Die genannten Personen dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die Medial International schaden oder ihren dienstlichen Pflichten bzw. den mit dem Vertrag übernommenen Verpflichtungen widersprechen. Das Eigentum der Gesellschaft darf ausschließlich zur Erfüllung der eigenen Aufgaben, Tätigkeiten, Projekte und/oder Unternehmensprogramme verwendet werden. Diese Vermögenswerte dürfen daher weder für persönliche Zwecke genutzt noch Dritten ohne ausdrückliche Genehmigung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Unbeschadet der Verpflichtungen und Pflichten aus den geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie aus individuellen und kollektiven Vereinbarungen hat jeder Mitarbeiter und jeder Mitarbeiter auf vertraglicher Basis Verhaltensweisen zu vermeiden, die der Unternehmensethik gemäß diesem Ethikkodex widersprechen und sich negativ auf das Ansehen und das Image von Medial International auswirken können.

### **Interessenkonflikt**

Jeder Mitarbeiter und jeder Mitarbeiter auf vertraglicher Basis ist verpflichtet, Situationen zu vermeiden, die zu Interessenkonflikten führen können, und darf keine persönlichen Vorteile aus Geschäftsmöglichkeiten ziehen, von denen er im Rahmen seiner Tätigkeit Kenntnis erlangt.

Jeder Mitarbeiter oder Mitarbeiter auf vertraglicher Basis, der sich in einem tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt befindet, hat dies unverzüglich den Verwaltungsorganen und gesetzlichen Vertretern von Medial International oder dem gegebenenfalls benannten Vorgesetzten oder Verantwortlichen mitzuteilen und sich jeder entsprechenden Tätigkeit zu enthalten.

Ebenso sind sie verpflichtet, tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte anderer Personen unverzüglich zu melden.

## **Art. VI - BEZIEHUNGEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG**

Bestimmte Verhaltensweisen, die im normalen Geschäftsverkehr üblich sein können, können als unzulässig angesehen oder sogar als Verstoß gegen Gesetze und/oder Vorschriften gewertet werden, wenn sie gegenüber Mitarbeitern oder Amtsträgern der öffentlichen Verwaltung erfolgen.

Daher gilt:

- Niemandem ist es gestattet, Verwaltern, Vertretern, Führungskräften, Beamten, leitenden Angestellten oder Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung oder deren Angehörigen Geld, Arbeitszusagen oder andere Gefälligkeiten anzubieten oder anzunehmen, sofern dies als Versuch ausgelegt werden könnte, auf unzulässige Weise Vorteile jeglicher Art zu erlangen. Ausgenommen sind Gegenstände oder Zuwendungen von geringem Wert, die die Integrität oder das Ansehen beider Parteien nicht beeinträchtigen.
- Niemandem ist es gestattet, gegenüber Amtsträgern, Personen im öffentlichen Dienst oder tatsächlichen bzw. potenziellen Kunden Geld oder sonstige Vorteile in irgendeiner Form anzubieten oder zu versprechen, unabhängig davon, ob dies ausschließlich im Interesse der handelnden Person oder zugunsten bzw. im Interesse der Gesellschaft geschieht.
- Ebenso ist jede Form von Geschenken, Aufmerksamkeiten oder Vorteilen gegenüber Personen untersagt, die geschäftliche und/oder unternehmerische Beziehungen zu Medial International unterhalten, es sei denn, diese Geschenke, Aufmerksamkeiten oder Vorteile sind von geringem Wert und entsprechen den üblichen Geschäftspraktiken und Gepflogenheiten.
- In jedem Fall müssen Mitarbeiter und Mitarbeiter auf vertraglicher Basis vor der Gewährung jeglicher Form von Geschenken, Aufmerksamkeiten oder Vorteilen, die den geringen Wert überschreiten, ausdrücklich die Genehmigung der zuständigen internen Verantwortlichen einholen.
- Wer im Namen und/oder für Rechnung von Medial International handelt, hat sich jeder Praxis zu enthalten, die gegen Gesetze, Handelsbräuche, diesen Ethikkodex oder – soweit bekannt – gegen die Verhaltensregeln der öffentlichen Ansprechpartner verstößt, mit denen Beziehungen bestehen.
- Mitarbeiter und Mitarbeiter auf vertraglicher Basis, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Geschenke, Aufmerksamkeiten oder Vorteile jeglicher Art erhalten, sind verpflichtet, dies den zuständigen internen Verantwortlichen mitzuteilen, sofern deren Wert den nach den üblichen Gepflogenheiten als gering anzusehenden Wert übersteigt.

## **Art. VII – GELDWÄSCHE**

Die Verwalter, Mitarbeiter und Mitarbeiter auf vertraglicher Basis von Medial International dürfen keinerlei Beteiligung an Aktivitäten akzeptieren, die eine Geldwäsche darstellen könnten, die aus irgendeiner Form rechtswidriger Tätigkeit stammt.

## **Art. VIII - BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN**

Bei der Auswahl seiner Lieferanten handelt Medial International mit dem Ziel, den größtmöglichen Wettbewerbsvorteil zu erzielen, ohne Diskriminierungen vorzunehmen, und verfolgt wirtschaftliche Vorteile nur in Verbindung mit den technischen und wirtschaftlichen Fähigkeiten seiner Vertragspartner, die insgesamt nach ihrer Zuverlässigkeit und ihrer Eignung für die zu erbringenden Leistungen bewertet werden.

Bei der Auswahl der Lieferanten handelt die Gesellschaft stets unter vollständiger Einhaltung der geltenden Gesetze und der vertraglichen Bestimmungen, die die jeweiligen Geschäftsbeziehungen regeln.

Stellt Medial International eine Verletzung der im vorliegenden Kodex enthaltenen Grundsätze durch einen seiner Hauptlieferanten fest, hat die Gesellschaft die betroffenen Parteien über die festgestellten Tatsachen zu informieren und kann von ihrem Recht Gebrauch machen, den Vertrag aufzulösen, sofern dieser eine ausdrückliche Auflösungsklausel für einen solchen Fall enthält.

Zu diesem Zweck sind die Bestimmungen dieses Kodex den betreffenden Personen zur Kenntnis zu bringen.

## **Art. IX - BEZIEHUNGEN ZU DEN KUNDEN**

Die Adressaten der Bestimmungen dieses Kodex haben ihre Beziehungen zu den Kunden gemäß den Grundsätzen dieses Kodex zu gestalten und sich dabei hilfsbereit und professionell zu verhalten. Sie haben die im Qualitätssystem vorgesehenen Verfahren gewissenhaft einzuhalten, ihre Tätigkeiten nach den Grundsätzen der Wirksamkeit und Effizienz auszurichten und stets wahrheitsgemäße, genaue, vollständige und klare Informationen bereitzustellen, wobei jede Form der Kommunikation zu vermeiden ist, die in irgendeiner Weise irreführend sein könnte.

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die größtmögliche Kundenzufriedenheit zu gewährleisten, unter gleichzeitiger Wahrung ihrer eigenen unternehmerischen Erfordernisse.

## **Art. X - ADRESSATEN**

Die Bestimmungen dieses Kodex richten sich an alle Personen, die in irgendeiner Funktion für die Gesellschaft tätig sind und zu ihrer Unternehmenstätigkeit beitragen.

Das Management und die gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, die hierin enthaltenen Bestimmungen anzuwenden und deren Einhaltung sicherzustellen sowie geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um deren Verbreitung unter Mitarbeitern und Mitarbeitern auf vertraglicher Basis zu fördern.

Insbesondere sind folgende Personen Adressaten der Bestimmungen dieses Kodex:

- die Verwaltungsratsmitglieder und/oder Gesellschafter von Medial International;

- die Arbeitnehmer, Mitarbeiter auf vertraglicher Basis, Berater sowie alle Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- und/oder Kontrollbefugnissen;
- die Lieferanten von Waren und Dienstleistungen sowie allgemein alle Personen, die in irgendeiner Form im Namen und für Rechnung von Medial International tätig sind;
- die Kunden;
- etwaige Geschäftspartner.

Alle Adressaten des Kodex sind verpflichtet, dessen Grundsätze einzuhalten und zu respektieren. Dies stellt die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung und Fortführung jeder Art von Beziehung mit unserer Gesellschaft dar, sei es ein Arbeitsverhältnis, eine Zusammenarbeit, eine Beratungstätigkeit, die Lieferung von Waren und Dienstleistungen, eine Kundenbeziehung oder jede andere Form der Geschäftsbeziehung.

Die Nichteinhaltung dieser Verhaltensregeln kann je nach Schwere des Verstoßes zu verschiedenen Disziplinarmaßnahmen bis hin zur endgültigen Beendigung der bestehenden Beziehung führen.

#### **Art. XI - GELTUNGSDAUER**

Dieser Ethikkodex gilt für die Verhaltensweisen der betroffenen Personen ab dem Zeitpunkt seiner Annahme durch den Verwaltungsrat. Zu diesem Zweck wird der Kodex nach seiner Annahme an einem für alle Mitarbeiter und Mitarbeiter auf vertraglicher Basis zugänglichen Ort ausgehängt, diesen in Kopie ausgehändigt und allen mit Lieferanten abgeschlossenen Verträgen beigelegt.

#### **Art. XII - GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN DIESES KODEX**

Dieser Kodex wird vom Verwaltungsrat der Medial International S.p.A. genehmigt und tritt am Tag seiner Genehmigung in Kraft.

#### **Art. XIII - ÜBERARBEITUNGEN**

Jede Änderung dieses Kodex muss vom Verwaltungsrat des Unternehmens genehmigt und den in Artikel X (Adressaten) genannten Personen zur Kenntnis gebracht werden.

#### **Art. XIV – SANKTIONEN**

Die Einhaltung dieses Kodex stellt für alle Verwaltungsratsmitglieder, Mitarbeiter und Mitarbeiter auf vertraglicher Basis von Medial International eine vertragliche Verpflichtung dar, auch im Hinblick auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Verstöße gegen diesen Kodex können zur Beendigung von Beziehungen jeglicher Art sowie zu Schadensersatzforderungen seitens der Gesellschaft führen.

## **Art. XV - SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN AUF DER GRUNDLAGE DER COMPLIANCE MIT DEN VORSCHRIFTEN ÜBER DIE VERWALTUNGSRECHTLICHE HAFTUNG JURISTISCHER PERSONEN GEMÄSS GESETZESDEKRET NR. 231/2001**

### **I. UNERLAUBTE ZAHLUNGEN UND KORRUPTION**

Medial International S.p.A. untersagt Zahlungen jeglicher Art an beliebige Personen, Versprechen von Gefälligkeiten jeglicher Art sowie jede Form von vorherigen Vereinbarungen zwischen dem Personal der Gesellschaft und Beamten oder Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung, die darauf abzielen, Vorteile beim Verkauf von Waren und/oder Dienstleistungen zu erlangen oder die Interessen der Gesellschaft gegenüber der öffentlichen Verwaltung oder einer anderen staatlichen Behörde zu fördern.

Jede Form von Zahlung, Gefälligkeit, Subvention oder vorheriger Vereinbarung dieser Art, die in irgendeinem Land der Welt vorgenommen wird, stellt einen Verstoß gegen die internen Vorschriften und Verfahren der Gesellschaft dar.

Ebenfalls untersagt ist jede Form von Zahlung, Geschenk oder Dienstleistung, die – auch nur dem Anschein nach – darauf abzielt, die Handlungen eines Beamten der öffentlichen Verwaltung zu beeinflussen.

Die Gesellschaft untersagt außerdem die sogenannte „geschäftliche Korruption“, sofern diese gegen nationale oder internationale Gesetze verstößt.

Unter „geschäftlicher Korruption“ versteht man die Gewährung eines Vermögenswertes an einen Vermittler (z. B. einen Mitarbeiter eines Kunden von Medial International), um das geschäftliche Verhalten dieses Kunden zu beeinflussen.

Zu diesem Zweck untersagt Medial International jedem:

- Mitarbeiter;
- Berater;
- Mitarbeiter auf vertraglicher Basis;
- Vermittler;
- oder jeder anderen Person, die im Namen von Vermittlern, Vertretern, Beratern oder Mitarbeitern von Medial International handelt oder direkt im Namen der Gesellschaft tätig wird, sich direkt oder indirekt an Aktivitäten zu beteiligen, die als „geschäftliche Korruption“ einzustufen sind.

### **II. INTERESSENKONFLIKTE – GESCHENKE UND ZUWENDUNGEN**

Das Personal von Medial International darf weder Geschenke anbieten noch annehmen, die darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen oder Geschäftsbeziehungen mit privaten oder öffentlichen Einrichtungen zu beeinflussen.

Es ist ausdrücklich untersagt, Geschenke in Form von Bestechungsgeldern anzunehmen oder zu gewähren. Dagegen ist es zulässig, Geschenke von symbolischem Wert ausschließlich zu Werbezwecken anzunehmen oder zu verteilen.

Geschenke oder Zuwendungen müssen von geringem Wert sein, wobei darunter ein Wert von höchstens 50,00 Euro verstanden wird. Darüber hinaus dürfen Art und Wert des Geschenks nicht dazu führen, dass sich der Empfänger verpflichtet fühlt, eine Gegenleistung zu erbringen, und es darf nicht als Versuch der Bestechung oder als indirekte Bitte um Gefälligkeiten wahrgenommen werden.

Vor dem Anbieten von Geschenken oder Zuwendungen von geringem Wert ist stets die vorherige Genehmigung des zuständigen Verantwortlichen von Medial International einzuholen. Die Ausgabe ist unter der Kostenkategorie „Kundengeschenk“ zu verbuchen und muss stets dokumentiert und nachvollziehbar sein. Sollte es aufgrund besonderer lokaler Gebräuche oder Gepflogenheiten erforderlich sein, diese Wertgrenze zu überschreiten, verlangt Medial International eine schriftliche Begründung, um eine besondere Genehmigung erteilen zu können. Die entsprechende Ausgabe muss dokumentiert und gemäß den festgelegten Verfahren erfasst werden, damit sie jederzeit klar nachvollziehbar bleibt.

Das Verschenken oder Annehmen von Gütern oder Zahlungen, die nicht von der Gesellschaft genehmigt wurden, kann bestehende Geschäftsbeziehungen beeinträchtigen und als rechtswidrig angesehen werden.

### **III. SCHUTZ DES EIGENTUMS VON MEDIAL INTERNATIONAL – ORDNUNGSGEMÄSSE FÜHRUNG DER BUCHHALTUNGSUNTERLAGEN, AUFZEICHNUNGEN UND ÖFFENTLICHEN BERICHT**

Jeder Vorgang und jede Transaktion muss ordnungsgemäß erfasst, genehmigt, überprüfbar, rechtmäßig, kohärent und angemessen sein. Alle Handlungen und Vorgänge der Gesellschaft müssen angemessen dokumentiert werden, und es muss jederzeit möglich sein, den Entscheidungs-, Genehmigungs- und Durchführungsprozess nachzuvollziehen.

Für jeden Vorgang muss eine ausreichende Dokumentation vorhanden sein, damit jederzeit Kontrollen durchgeführt werden können, die die Merkmale und Beweggründe des Vorgangs belegen und erkennen lassen, wer den Vorgang genehmigt, durchgeführt, erfasst und überprüft hat.

### **IV. IT-SICHERHEIT**

Internetzugangssysteme und alle anderen elektronischen Kommunikationssysteme (z. B. E-Mail und Voicemail) stellen zwar eine erhebliche Unterstützung für die tägliche Arbeit dar, bringen jedoch zusätzliche Sicherheitsrisiken sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Gesellschaft mit sich. Daher sind zahlreiche Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um die Integrität der technologischen Infrastruktur und der Unternehmensdaten zu gewährleisten.

Da der Zugang zum Internet sowohl die Computer der Mitarbeiter als auch das gesamte Unternehmensnetzwerk gefährden kann, müssen alle genehmigten Mechanismen, Instrumente und Verfahren für die Durchführung dieser Tätigkeiten verwendet werden.

Mitarbeiter von Medial International dürfen keine privaten E-Mail-Konten für den Versand oder Empfang geschäftlicher Informationen der Gesellschaft verwenden.

Obwohl die gelegentliche Nutzung elektronischer Geräte von Medial International für private Zwecke gestattet sein kann, wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Kommunikationssysteme der Gesellschaft oder der dort gesendeten, empfangenen oder gespeicherten Informationen keine Vertraulichkeit gewährleistet wird.

Der Zugriff auf diese Systeme ist durch das als Anlage „A“ beigefügte IT-Reglement geregelt. Darüber hinaus sind sämtliche Dokumente (einschließlich elektronischer Mitteilungen) Eigentum der Gesellschaft und können von dieser jederzeit eingesehen werden.